

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u 8

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

9. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 3. März 1842.

Inhalt.

Aufforderung. — Taubstummen-Anstalt. — Armen-
sache. — Predigtanzeige. — 23 Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Schon öfters ist die Stadt Halle von auswärtigen evangelischen Gemeinden um Hülfsleistung zur Begründung von Kirchen und Schulen angesprochen worden und hat auch nach dieser Seite hin ihren mildthätigen Sinn bewährt. Der Wunsch, auf eine erfolgreichere und umfassendere Weise den evangelischen Brüdern und vornehmlich denjenigen, welche unter katholischer Oberherrschaft mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen haben, mit christlicher Handreichung zu Hülfe zu kommen, hat nun kürzlich den Herrn Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt zu „einem Aufruf an die protestantische Welt“ veranlaßt, dessen Absicht ist, einen allgemeinen Verein evangelischer Christen „zur Unterstüzung bedürftiger und würdiger protestantischer Gemeinden unter dem Schutze aller fürstlichen Häupter Europas, welche der protestantischen Kirche angehören,“ zu begründen. Die unterzeichnete theologische Facultät, von der Wichtigkeit eines solchen Vereins durchdrungen, hält es für angemessen, auch ihre Hallischen Mitbürger zur Theilnahme und Förderung dieses christlichen Unternehmens einzuladen.

Der

Der Zweck dieses Vereins ist: „alle hilfsbedürftige und der Unterstützung würdige protestantische Gemeinden in allen Theilen der Erde durch pecuniäre Hilfsmittel zu unterstützen und dadurch ihre kirchlichen Bedürfnisse befriedigen zu helfen.“

Die von dem Verein zu berücksichtigenden Bedürfnisse protestantischer Gemeinden sind: 1) die Erbauung und Einrichtung von Kirchen, von Pfarr- und Schulgebäuden. 2) Beiträge zur Begründung oder nöthigen Besserung des Besoldungsfonds für Pfarrer und Schullehrer. 3) Die Anschaffung von heiligen Gefäßen u. s. w.

Die Bedingungen, unter welchen Gemeinden die Unterstützung des Vereins ansprechen können, sind: 1) sie müssen der protestantischen Kirche angehören, 2) sie müssen ihre Hilfsbedürftigkeit nachweisen, 3) sie müssen hinlänglich beglaubigte genaue Darstellung ihrer finanziellen Verhältnisse vorlegen.

Theilnehmer an dem Verein ist jeder, der sich zu einem jährlichen Beitrage, wie groß oder wie gering er sei, verpflichtet.

Alle drei Jahr wird eine $\frac{1}{4}$ Jahr vorherzubekündende General-Versammlung gehalten, abwechselnd in einer norddeutschen oder in einer süddeutschen Stadt. An dieser Versammlung haben die Beamten pflichtmäßig Theil zu nehmen, ist aber auch außerdem jedem Mitgliede des Vereins die Theilnahme gestattet. Die erste General-Versammlung soll am Wiegenorte der deutschen Reformation, in Wittenberg, gehalten werden und am Gedächtnistage der Augsburgischen Confession, am 25. Juni 1842, beginnen. Zweck dieser ersten Versammlung ist die Constatuirung des Vereins, die allseitigste Prüfung der Statuten und die Wahl des Beamtenstandes.

In jedem Lande, in größern Ländern in jeder Provinz constituirte sich ein Hilfsverein, der die Zwecke des Ganzen im Einzelnen fördert, sich jedes Jahr

Jahr einmal versammelt, dessen innere Einrichtung möglichst der des größern Vereins entspricht, der aber nur dem großen Vereine vorarbeitet, und daher wohl das Recht zu sammeln, aber nicht zu verausgaben hat ohne die Bestimmung des großen Vereins.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des vom Hrn. Dr. Zimmermann bekannt gemachten Statutenentwurfs. In der Ueberzeugung nun, daß durch einen solchen Verein zunächst um vieles wirksamer als durch verzeigte Unterstützungen den Bedürfnissen evangelischer Gemeinden zu Hülfe gekommen werden kann, daß ferner die Lage der evangelischen Kirche gegenüber der römisch-katholischen in der gegenwärtigen Zeit zu einem brüderlichen Zusammenhalten aller ihrer Mitglieder dringend auffordert, daß endlich unter dem göttlichen Beistande dieser Verein zur Förderung der Einheit der evangelischen Glaubensgenossen beitragen könne, hat die unterzeichnete theologische Facultät kein Bedenken getragen, zu Begründung eines Hülfsvereins am hiesigen Orte hiemit eine Auforderung ergehen zu lassen. Sie hegt die Ueberzeugung, auf eine mildthätige Theilnahme in weitem Kreise von Stadt und Land rechnen zu können, und wird, nachdem sich eine hinlängliche Anzahl von Theilnehmern für das Unternehmen erklärt haben, in Betreff der Constituirung eines Hülfsvereins im oben angegebenen Sinne fernere Mittheilungen zur öffentlichen Kenntniß gelangen lassen. Die Unterzeichnungen zu jährlichen Beiträgen für diesen Zweck werden nicht nur die Mitglieder der unterzeichneten Facultät, sondern auch die sämmtlichen Prediger hiesiger Stadt anzunehmen bereit sein.

Noch sei schließlich erwähnt, daß zu dem speciellen Zwecke der Unterstützung evangelischer Gemeinden in katholischen Ländern in unserer Nähe bereits ein Verein existirt, der Gustav-Adolphs-Verein in Leipzig und Dresden, welcher auch schon — wiewohl mit beschränkten Mitteln — eine erfolgreiche Thätigkeit

feit



keit ausgeübt hat. Daß bei der ersten General-Versammlung in Wittenberg dieser ältere Verein mit dem neugestifteten von Dr. Zimmermann sich vereinigen werde, ist schon in Aussicht gestellt.

Halle, den 1. Februar 1842.

Die theologische Facultät der Universität
Halle-Wittenberg.

Dr. Gesenius, d. Z. Decan.

Chronik der Stadt Halle.

1. Taubstummen-Anstalt.

Obige Anstalt erhielt bei einem Besuche von 2 edeln Wohlthäterinnen 1 Partie Pfannenfuchen, 1 Packet Sachen und 1 Thaler. Den menschenfreundlichen Geberinnen meinen aufrichtigsten Dank.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

2. Armensache.

Herr M. schenkte heut den Armen 1 Thlr., welchen er für ein gefundenes Packet mit Bettzeug empfangen.
Halle, den 28. Februar 1842.

Die städtische Armen-Kasse.

3. Am Sonntage Lätare (6. März) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiacon. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Dr. Greiling. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 5. März um 2 Uhr, Hr. Oberpf. Sup. Fulda. Montag den 7. März
vor

vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt
Communion. Katholismuspredigten: Montag den
7. März um 8 Uhr Hr. Oberpf. Superint. Fulda.
Mittwoch den 9. März um 8 Uhr Hr. Oberpred. Dr.
Schrift. Freitag den 11. März um 8 Uhr Hr.
Superint. Guericke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Schrift.
Um 2 Uhr Hr. Diac. Hildebrandt.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Sup. Guericke.
Um 2 Uhr Hr. Candidat Kobra.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred.
Neuenhaus. Um 2½ Uhr ein Candidat. Vorbereitung
Sonnabend den 5. März um 2½ Uhr,
Hr. Sup. Dr. Kienäcker.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Cand. Kobra.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Past. Wislicenus.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Siemann.

Herausgegeben im Namen der Armenirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Verbot

der sogenannten Löwen-Pomade betreffend.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß an mehreren Orten unsers Departements eine Salbe unter dem Namen „Löwen-Pomade“ zur Beförderung des Wachstums der Haare feil geboten wird. Die veranstaltete chemische Untersuchung dieser Salbe hat ergeben, daß dieselbe ein die Gesundheit gefährdendes Quecksilber-Präparat (Calomel) in großer Menge enthält. Auf den Grund des §. 693 und 694 des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. wird deehalb der Verkauf derselben hierdurch bei einer Geldstrafe von 20 bis 100 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe unter gleichzeitiger Con-

Confiscation des Vorraths untersagt, und werden die Königlichen Landräthe, Magistrate und Ortsbehörden angewiesen, überall jene Pomade, wo sie feil geboten wird, in Beschlag zu nehmen und zu vernichten, und die gesetzliche Bestrafung des Verkäufers zu veranlassen.

Merseburg, den 3. Februar 1842.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. Februar 1842.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Justizcommissar Beer in Falkenberg. 2) An Hrn. Stadtsecretair Rödder in Prizwalk. 3) An Hrn. Schuhmachermeister Lacher in Berlin. 4) An Hrn. Schuhmachermeister Barowesch in Ebn. 5) An Hrn. Gasthofbesitzer Winter in Sirsleben. 6) An Hrn. Schauspiel-Director Snabeck in Zeitz. 7) An den Schmiedegesellen Mielich in Mühlhausen.

Halle, den 1. März 1842.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Gutes Roggenmehl $\frac{1}{2}$ Scheffel 14 Sgr., die Meße Weizenmehl 7 Sgr. in der Schmeerstraße Nr. 714.

Zwei Sommerlogis für ledige Herren sind zu vermietzen in der goldenen Egge in Pulverweiden.

Knittel, Gastwirth.

Eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles ist vom 1. April ab an 1 oder 2 einzelne Herren zu vermietzen am großen Berlin Nr. 427.

Schmeerstraße Nr. 480 ist eine tapezirte Stube sogleich zu vermietzen.

Auf der Lucke im Urbanschen Hause ist eine Sommerwohnung zu vermietzen.

Heute, Donnerstag den 3. März, Nachmittag von 2 Uhr, und Freitag den 4. d. M., Vormittag von 9 und Nachmittag von 2 Uhr an, wird die angekündigte Auktion an der Glauchaischen Kirche sub Nr. 2014 fortgesetzt, wo einige Lastwaagen, geeichte Centner, halbe und Viertel-Centnergewichte, Glackasten mit Waaren, eine Ladenlampe, auch einige bunte Kupferscheiben unter Glas und Rahmen, zuletzt mehrere Schock Mauerrohr, Rüstbretter, Rüststangen und andere Sachen der Art mehr vorkommen.

Wächter.

Große Steingut-Auktion.

Kommenden Montag als den 7ten, Mittwoch den 9ten, Freitag den 11ten und Montag den 14. März c., Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an, soll in dem Saale des Gasthofs zum goldenen Pflug am alten Markt sub Nr. 691 der öffentliche Verkauf mit dem bekannten guten Steingut fortgesetzt werden. Dasselbe besteht in Kaffee- und Theekannen, Tassen, Salattieren, Schüsseln, Terrinen, Tellern und dergleichen mehr.

Wächter.

Unser Commissionslager Berliner Strick- & Baumwolle, 4 bis 16drath, so wie Vicogne-Wolle von Carl und Eduard Preuß empfehlen wir als ganz vorzüglich, dergleichen französische, englische und Magdeburger Strickgarne zu den billigsten Preisen.

E. Bürger & Comp.

Schmeerstraße Nr. 490.

$\frac{3}{4}$ breiten weißgestreiften starken Drell zu Corsetts,
 $\frac{1}{2}$ breiten kohl- und blauschwarzen Taffet empfiehlt
preiswürdig

Ernstthal.

Feinsten Düsseldorfser Weinmostich die Krute
4 Egr. empfing

C. S. Kisel.

Eine grobe Brenmmaschine wird zu kaufen gesucht
in Nr. 2176 dem Fürstenthal gegenüber.

Theatre pittoresque.

Auf Verlangen werden Donnerstag den 3. und Freitag den 4. März die interessanten Vorstellungen nochmals Statt finden, wobei jede erwachsene Person noch ein Kind bis zum zehnten Jahre frei mit einführen kann. Der Anfang 7 Uhr.

S. Mayrhofer aus Wien.

Es wünscht eine Familie in Halle, welche sich die gewissenhafte Erziehung der Kinder wird sehr angelegen sein lassen, von Ostern an mehrere kleine Mädchen in Pension zu nehmen, welche die höhere oder die andere Töchterchule auf dem Waisenhause besuchen sollen. Näheres ist zu erfahren in der grünen Tanne am Klausthore Nr. 2169.

Zur Tanzmusik wird ein fertiger Klavierspieler unter den vortheilhaftesten Bedingungen gesucht. Das Nähere in Nr. 1069 am Paradeplatze.

Ein reinliches Aufwartemädchen kann sich melden Nr. 279 neben der alten Post.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten beim Schuhmachermeister Kutscher, große Klausstraße Nr. 875.

Einen kräftigen Burschen von 18 bis 20 Jahren zur Besorgung eines Pferdes und der Hausarbeit sucht zum 1. April d. J. Carl Mertens, große Klausstraße.

Hamb. Boltjes und Malzzucker empfiehlt
F. A. Hering.

Montag den 7. März ist frischgebrannter Kalk bei Stengel, Maurermeister.

Veränderungshalber steht kleine Klausstraße Nr. 914 im Hause links ein Sopha mit Stahlfedern billig zum Verkauf.

Auf dem Neumarkt, Geiststraße Nr. 1180 stehen 3 Stück halbjährige Schweine einzeln zum Verkauf.
